

Wie arbeitet der EVB-Pool?

- ▶ Eine/n feste AnsprechpartnerIn des EVB-Pools plant mit Ihnen, in regelmäßigen Gesprächen, die Entlassung.
- ▶ Alle Aktionen werden mit Ihnen besprochen und vereinbart.
- ▶ Ziel ist es, die Zeit nach der Entlassung optimal vorzubereiten.
- ▶ Wir informieren Sie über die Hilfesysteme für Straffällige, Drogenkonsumenten und im Einzelfall für Menschen mit sogenannten Doppeldiagnosen.
- ▶ Wir unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme zu den Einrichtungen und Leistungsträgern.
- ▶ Mit Ihrem Einverständnis stimmen wir uns mit anderen internen oder externen Beteiligten ab.
(z.B. Bewährungshilfe, Vollzugsabteilung, Sozialdienst, Gerichte...)
- ▶ Wir informieren und vermitteln Sie an weitere interne und externe Angebote.
(z.B. Berufshilfe, Sozialberatung, Zentrale Fachstelle Wohnen, Suchtgruppen, Schuldnerberatung, WIENET...)

Wer sind die AnsprechpartnerInnen des EVB-Pools?

KOORDINATOR

Herr Seedorf
JVA Bremen - VAL 25
Telefon: 0421/ 361-15410

MITARBEITERINNEN DES EVB-POOLS

Zuständig im Frauenvollzug

Frau Nowara
Hoppenbank e.V.
Büro: Fuchsberg (VA 27)
Telefon: 0421/ 361-19567
nowara.evb@onlinehome.de

Zuständig im Männervollzug

Herr Beleke
Verein Bremische Straffälligenbetreuung

- ▶ Büro: KompetenzCentrum
Telefon: 0421/ 696 445-21
- ▶ Büro: Tivoli-Hochhaus
Telefon: 0421/ 361-10845
beleke.evb@straffaelligenhilfe-bremen.de

Frau Clawson
Hoppenbank e.V.
Büro: KompetenzCentrum
Telefon: 0421/ 696 445-20
clawson@onlinehome.de


EVB – Pool

*Wir begleiten Ihren Weg
bis zur Entlassung.*

Verein
Bremische
Straffälligenbetreuung
seit 1837



hoppenbank e.V.

 Freie
Hansestadt
Bremen

Justizvollzugsanstalt Bremen

Was ist der EVB-Pool?

- Der EVB-Pool ist eine Arbeitsgemeinschaft der freien Träger Hoppenbank e.V. und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung mit der JVA Bremen.
- Der EVB-Pool bietet inhaftierten Männern und Frauen der JVA Bremen an, den Übergang von der Inhaftierung in die Freiheit zu planen.
- Der EVB-Pool vermittelt in sogenannte kostenpflichtige Maßnahmen nach der Haft:
 - *betreutes oder begleitetes Wohnen (ambulant oder stationär)*
 - *Langzeit- und Wiedereingliederungshilfen*
 - *Alkohol- oder Drogentherapien*

Wer kann sich an den EVB – Pool wenden?

- Inhaftierte Männer und Frauen im Erwachsenen-Vollzug der JVA Bremen, die nach ihrer Entlassung besondere fachliche Unterstützung wünschen.
- Die Beratung und Unterstützung kann freiwillig in Anspruch genommen werden.
- Für die allgemeine EVB, wie Lockerungsprüfung, Wohnungssuche etc. ist der allgemeine Vollzugsdienst oder der Sozialdienst zuständig.

Wie erfolgt die Aufnahme in den EVB-Pool?

Für männliche Gefangene im geschlossenen Vollzug:

Zwölf Monate vor Entlassung zur Endstrafe werden Sie in die Aufnahmeliste der VA 25 eingetragen. Sobald ein Haftplatz für Sie frei ist, werden Sie zur Verlegung angefordert.

Nach der Aufnahme auf die VA 25 wird festgestellt, ob Sie einen besonderen Hilfebedarf haben und Unterstützung annehmen wollen. Dann werden Sie 6 Monate vor Entlassung dem EVB-Pool zugewiesen.

Ist bei Ihnen eine vorzeitige Entlassung geplant, dann wenden Sie sich rechtzeitig an Ihren VAL oder AP, der Sie dann ggf. an die Koordination des EVB-Pool weiterleitet.

ZU BEACHTEN IST:

- Im Männervollzug ist für die Beantragung von §35 BtMG (Therapie statt Strafe) der interne Sozialdienst zuständig!

Für Verbüßer einer Ersatzfreiheitsstrafe (EFS):

Wenden Sie sich an den Vollzugsdienst um erforderliche Unterlagen für die Aufnahme im EVB-Pool zu erhalten (Auskunftsbogen und Erklärung zum Datenschutz).

Nach Abgabe der ausgefüllten Unterlagen an den Stationsdienst, werden diese an das Fach des EVB-

Pools weitergeleitet. Nachdem wir Ihre Unterlagen erhalten haben werden wir Sie für ein Gespräch aufsuchen.

Für männliche Gefangene im offenen Vollzug:

Melden Sie sich beim zuständigen Sozialdienst.

Für weibliche Gefangene in der Strafhaft, U-Haft & EFS:

Im Frauenvollzug erfolgt die Vermittlung zum EVB-Pool durch den Vollzugsabteilungsleiter, den Sozialdienst, den Vollzugsdienst oder durch Ihren persönlichen Antrag (VG51).

ZU BEACHTEN IST:

- Die Beantragung von § 35 BtMG (Therapie statt Strafe) wird im Frauenvollzug vom EVB-Pool durchgeführt.

Gefördert durch Den Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen & Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport.

